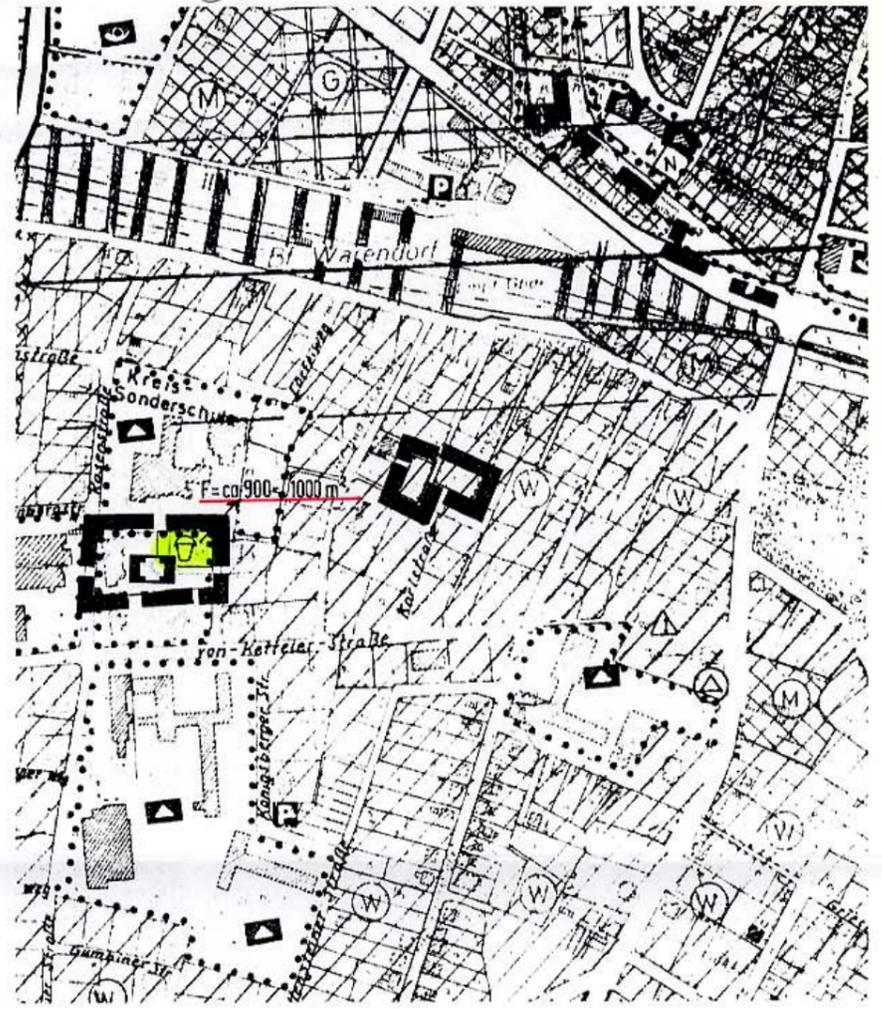


Alte Fassung des Flächennutzungsplanes M.1: 5000

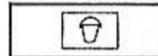


30. Änderung des Flächennutzungsplanes M.1: 5000

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

Gem. Planzeichenverordnung vom 18.12.1990

GRÜNFLÄCHEN  
§ 5 ABS. 2 NR. 5

 GRÜNFLÄCHE (ZWECKBESTIMMUNG KINDERSPIELPLATZ)

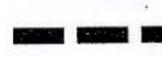
ART DER BAULICHEN NUTZUNG  
§ 5 ABS. 2 NR. 1

 WOHNBAUFLÄCHE

FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF  
§ 5 ABS. 2 NR. 2

 FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF

 FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF/ GRÖSSE DES SPIELPLATZES 900 - 1000 m<sup>2</sup>

 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER FNP-ÄNDERUNG

"ERLÄUTERUNGSBERICHT" GEM. § 5 ABS. 5 BAUGB  
ZUR 30. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT WARENDORF  
STADTTEIL WARENDORF

1. UMWANDLUNG VON GRÜNFLÄCHEN (SPIELPLATZ) IN WOHNBAUFLÄCHEN

DURCH DIE VERLAGERUNG DER GRÜNFLÄCHEN VON CA. 150 M NACH WESTEN IN DEN BEREICH VON "FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF" (KIRCHE/KINDERGARTEN) AUS GRÜNDEN DER BESSEREN PLAZIERUNG UND DER GÜNSTIGEREN NUTZUNGSZUFÜHRUNG STEHT DIE FLÄCHE FÜR WOHNZWECKE ZUR VERFÜGUNG.

2. AUFNAHME EINER GRÜNFLÄCHE (SPIELPLATZ) INNERHALB EINER "FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF"

DURCH DEN VERRINGERTEN NUTZUNGSBEDARF DES KINDERGARTENS AUF DEM GRUNDSTÜCK DER KIRCHENGEMEINDE KANN EINE GRÜNFLÄCHE (SPIELPLATZ) VON CA. 900 - 1.000 QM INNERHALB DER "FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF" EINGERICHTET WERDEN.

Hinweis:  
Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind in allen Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Fernmeldeanlagen vorzusehen.

1  
DIESER ENTWURF ZUR ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST GEMÄSS §§ 2 UND 5 BAUGB AUFGRUND DES BESCHLUSSES DES RATES DER STADT WARENDORF VOM ... AUFGESTELLT WORDEN.  
DER BESCHLUSS IST AM ... ÖFFENTLICH BEKANNTE-MACHT WORDEN.  
WARENDORF, DEN ...  
DER STADTDIREKTOR I.A.  
STÄDT. BAUDIREKTOR

2  
DIESER ENTWURF ZUR ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DER ERLÄUTERUNGSBERICHT SIND GEMÄSS § 3 ABSATZ 2 BAUGB AUF BESCHLUSS DES RATES DER STADT WARENDORF VOM ... ÖFFENTLICH AUSZULEGEN.  
WARENDORF, DEN ...  
BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED SCHRIFTFÜHRER

- RECHTSGRUNDLAGEN
- §§ 4 UND 28 GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 13.08.1984 (GV NW 1984, S. 475), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 03.04.1992 (GV NW S.124 )
  - §§ 1 - 4 UND 8 - 13 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253 ZULETZT GEÄNDERT DURCH E VERTRAG VOM 31.08.1990 (BGBl. II S. 889, 1122)
  - BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23.01.1990 (BGBl. I S. 127)
  - § 81 DER BAUORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (BAUONW) VOM 26.06.1984 (GV NW 1984, S. 419), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESTZ VOM 20.06.1989 (GV NW 1989, S. 432) IN VERBINDUNG MIT § 9 ABS. 4 BAUGB
  - PLANZEICHENVERORDNUNG (PLANZVO) VOM 18.12.1990 (BGBl. I S.58)

3  
DIESER ENTWURF ZUR ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN GEMÄSS § 3 ABSATZ 2 BAUGB IN DER ZEIT VOM ... BIS ... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.  
WARENDORF, DEN ...  
DER STADTDIREKTOR I.A.  
STÄDT. BAUDIREKTOR

4  
DIESE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST GEMÄSS §§ 2 UND 5 BAUGB DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT VOM ... BESCHLOSSEN WORDEN. DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HAT VERFAHRENSMÄSSIG AN DER BESCHLUSSFASSUNG TEILGENOMMEN.  
WARENDORF, DEN ...  
BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED SCHRIFTFÜHRER

5  
DIESE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST GEMÄSS § 6 ABSATZ 1 BAUGB MIT VERFÜGUNG VOM ... NEBST ERLÄUTERUNGSBERICHT GENEHMIGT WORDEN.  
AZ.: ...  
MÜNSTER, DEN ...  
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN AUFTWAG:

6  
DIE GENEHMIGUNG DIESER ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES NEBST ERLÄUTERUNGSBERICHT IST GEMÄSS § 6 ABSATZ 1 BAUGB UND § 16 DER HAUPTSATZUNG DER STADT WARENDORF VOM ... MIT WIRKUNG VOM ... ÖFFENTLICH BEKANNTE-MACHT WIT.  
WARENDORF, DEN ...  
DER STADTDIREKTOR I.A.  
STÄDT. BAUDIREKTOR

STADT WARENDORF  
30. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
ALS PARALLELVERFAHREN ZUM BEBAUUNGSPLAN  
NR. 2.08 1. ÄNDERUNG  
„GEBIET ZWISCHEN ZUMLOHSTRASSE UND  
VON - KETTELER - STRASSE "  
WARENDORF, DEN 3.12.1992  
  
(STUKE) STÄDT. OBERBAURAT